



Information über Prozesskostenhilfe – Beratungshilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe:

1) Bescheinigung über Ihr monatliches Einkommen

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheide
- Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III)

2) Auszüge Ihres Girokontos für einen Monat

- Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen Monat aus dem Beratungszeitraum
- Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für den Monat, der Ihrem Antrag auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe vorausgeht

3) Nachweise über Ihre Zahlungen, wenn sich dies nicht aus den Kontoauszügen ergeben (z.B. Quittungen)

- Mietzahlung
- Schuldentilgung und Nachweis über die Restschulden
- Leistungen von Versicherungsprämien

4) Nachweis über Ihr Vermögen

- Sparbuch
- Lebensversicherungspolice mit Angabe des Leistungszeitpunkts und des aktuellen Rückkaufwertes
- Sonstige Geldanlagen

5) Nachweise über eine Eigentumswohnung oder Hausgrundstück

- Verkehrswert, z.B. Kaufvertragsurkunde

Die Vorlage eines aktuellen **Arbeitslosengeld II-Bescheids (SGB II)** oder eines **Sozialhilfe-Bescheids (SGB XII)** ersetzt die vorgenannten Unterlagen